



INFORMATIONSBLATT RECHNUNGSBEVORSCHUSSUNG SBF

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS BEDEUTET RECHNUNGSBEVORSCHUSSUNG SBF

Die Operation der **Rechnungsbevorschussung (SBF)** ermöglicht es dem Kunden, seine eigene Forderung gegenüber einem Dritten sofort in Geld umzuwandeln, mit deren Einziehung die Bank die Rückzahlung der vorgeschossenen Beträge erwirkt.

Der Vorschuss sieht mit Ausnahme des guten Zwecks die Eröffnung eines technischen Girokontos vor, das ausschließlich zum Zweck der Verwaltung von Vorschussoperationen eröffnet wird. Es ist nicht möglich, auf diesem Kontokorrentkonto andere als die mit der Verwaltung des Vorschusses verbundenen Operationen durchzuführen (z.B. keine Bareinzahlungen, Scheckzahlungen, Ausgabe von Scheckheften usw.).

Der Betrag, der sich aus den der Bank vorgelegten Wechseln und Dokumenten ergibt, wird im Falle der Annahme des Antrags vorgestreckt und auf die dem Kunden zur Verfügung gestellte laufende Kontoeröffnung angerechnet; für diese Kontoeröffnung werden Zinsen berechnet, wenn der Kunde den Vorschuss in Anspruch nimmt; wenn der Kunde die Beträge hingegen nicht in Anspruch nimmt, werden die Zinsen nicht verbucht. Bei Fälligkeit der Wechsel/Dokumente erlischt auch die Schuld des Kunden gegenüber der Bank, wenn der Schuldner die fällige Zahlung leistet; kommt dagegen der Drittschuldner seiner Verpflichtung nicht nach, ist der Kunde verpflichtet, der Bank den Gegenwert der verwendeten Beträge direkt zu erstatten.

Zu den Hauptrisiken zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihren vorgestreckten Beträgen im Falle der Nichtzahlung der vorgelegten Wechsel zurückzuzahlen;
- die Änderung der regulatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, Provisionen und Ausgaben), sofern dies vertraglich vorgesehen ist.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Spesen	
Annahme Rechnung	€ 0,00
Aufschub Rechnung	€ 0,00
Ausbuchung Rechnung mit Gutschrift	€ 0,00
Ausbuchung Rechnung Manuell ohne Gutschrift	€ 0,00
Automatische Ausbuchung Rechnung ohne Gutschrift	€ 0,00
Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00
Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandspesen inklusiv	in Papierform: € 0,59 in elektronischer Form: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen	

archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	pro € 2,74 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 7,00 + Versandkosten

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

TAGE	
Gutschrift Rechnung bei Fälligkeit	Am selben Tag
Bevorschussung Rechnung - Bevorschusskonto	Am selben Tag
Bevorschussung Rechnung - normales Konto	Am selben Tag
Eingang Rechnungsbevorschussung - Bevorschusskonto	Am selben Tag
Eingang Rechnungsbevorschussung - normales Konto	Am selben Tag
SONSTIGES	
Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung
Berechnung der Sollzinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Zeitlicher Bezug für Zinsberechnung	Kalenderjahr
Periodizität der Lastschrift	Bei jeder Liquidierung

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit kostenfrei vom Vertrag zurücktreten und gleichzeitig das, was verbraucht wurde, und die aufgelaufenen Zinsen bezahlen.

Die Bank hat das Recht, jederzeit, auch durch mündliche Mitteilung, von der Krediteröffnung zurückzutreten, auch wenn der Kredit auf bestimmte Zeit gewährt wurde, sowie ihn zu kürzen oder auszusetzen; für die Zahlung des geschuldeten Betrags wird dem Kunden eine Frist von mindestens fünfzehn Tagen per Einschreiben gesetzt. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des Verbrauchergesetzbuches (Gesetzesdekret 206/2005), hat die Bank das Recht, von der offenen Kreditfazilität zurückzutreten, sie mit sofortiger Wirkung zu kürzen oder auszusetzen, wenn ein berechtigter Grund geltend gemacht wird, oder mit einer Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen. Im Falle eines befristeten Kredits hat die Bank das Recht, diesen bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen, zu kürzen oder auszusetzen. In beiden Fällen wird dem Kunden per Einschreiben eine Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen für die Zahlung des geschuldeten Betrags eingeräumt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

16 Tage ab Erhalt der Kundenanfrage

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder beglaubigter E-Mail (Pec) einreichen bei

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Gen.
 Jaufenstraße Nr. 7 – 39010 – St. Martin in Passeier
 Fax: 0473/641448
 E-mail: info@raikastmartin.it
 Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er den Richter kontaktieren, bevor er vor Gericht gehen kann:

- Das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Um zu erfahren, wie Sie den Schiedsrichter kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Bank von Italien nach oder fragen Sie bei der Bank nach.
- Die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde dank der Unterstützung eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren aktivieren, das darin besteht, eine Einigung mit der Bank anzustreben. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an den Conciliatore Bancario Finanziario (eine im Register des Justizministeriums eingetragene Einrichtung) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eines der anderen Vermittlungsorgane, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Bank von Italien einzureichen, bleibt davon unberührt.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Effekten Eingang vorbehalten (E.v.)	Effekten, bei welchen der Kunde erst nach der effektiven Zahlung des Papiers die Verfügbarkeit über den Betrag erhält.
Effekten nach Eingang (n.E.)	Effekten, die dem Kunden erst nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben werden.
Ri.Ba. (Bankquittungen)	Inkasso von Forderungen mittels Zusendung einer vom Gläubiger ausgegebenen elektronischen Bankquittung.
RID (Einzugsverfügungen)	Inkasso von Forderungen aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrags.
S.D.D. CORE und B2B	Europäisches Lastschriftverfahren, das das frühere R.I.D.-Verfahren ersetzt hat und es ermöglicht, unter denselben Bedingungen alle Bankkonten im SEPA-Raum zu erreichen, die Lastschriften unterstützen. S.D.D. CORE kann für jede Art von Zahlungspflichtigem verwendet werden. S.D.D. B2B (Business to Business) ist ausschließlich für Zahlungspflichtige bestimmt, die Unternehmen (einschließlich Kleinstunternehmen) sind, und nicht für Verbraucher.
M.A.V. (elektronische Zahlungsanzeigen)	Einzug von Forderungen durch die Aufforderung an den Zahlungspflichtigen, bei einem beliebigen Bank- oder Postschalter zu zahlen, wobei er hierfür ein spezielles Formular verwendet, das ihm von der Bank des Gläubigers zugesandt wird.
Bankerlagschein "Freccia"	Dieser Dienst erlaubt es dem Schuldner, dem seitens des Gläubigers der Standardvordruck eines Bankerlagschein zugesandt wurde, diesen für die Bezahlung bei jedem Bankschalter zu verwenden.
kurze Vorlegungsfrist	Wird ein Wechsel nur wenige Tage vor seiner Fälligkeit zum Inkasso eingereicht, werden dem Kunden Kurzfristigkeitsgebühren (bzw. Eilgebühren) berechnet, um die höheren Kosten für die Versendung abzudecken.
Rückruf	Es handelt sich um die Anweisung des Einreichers (Zedenten), einen bereits an die Bank abgetretenen Wechsel nicht zum Inkasso vorzulegen.
Unbezahlt	Dabei handelt es sich um einen Wechsel, den die Bank angekauft bzw. diskontiert hat, der jedoch vom Schuldner bei Fälligkeit nicht bezahlt wurde.
Protest	Dies ist das gesetzlich geregelte Protestverfahren, bei dem ein Notar oder Gerichtsvollzieher feststellt, dass der Wechsel ordnungsgemäß vorgelegt wurde und der Schuldner die Zahlung verweigert hat.